

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	V
Inhaltsverzeichnis	IX
Abkürzungsverzeichnis	XVII
Teil I:	
Einleitung	1
I. Zur Themenstellung	1
II. Gegenstand und Abgrenzung der Untersuchung	4
A. Beschränkung auf das Intertemporale Privatrecht	4
B. „Deutende“ und „verbietende“ Regeln	5
C. Gesetzesänderung, Rechtsprechungsänderung und Änderung der Verwaltungspraxis	6
III. Gang der Untersuchung	7
Teil II:	
Wesen und geschichtliche Entwicklung des Intertemporalen Privatrechts	9
I. Begriff und Wesen des Intertemporalen Privatrechts	9
II. Intertemporales Privatrecht und materielles Übergangsrecht	9
III. Intertemporales und Internationales Privatrecht	12
IV. Überblick über die Geschichte des Intertemporalen Privatrechts	13
A. Intertemporales Recht als Folge der Dynamik des Rechts	14
B. Römisches Recht	15
C. Glossatoren und Postglossatoren	17
D. Privatrechtliche Kodifikationen der Neuzeit	19
E. Aktuelle Bedeutung des Intertemporalen Privatrechts aufgrund der „Wende“ in Osteuropa, vor allem im Zuge der deutschen Wiedervereinigung	21
V. Abriß der dogmatischen Entwicklung des Intertemporalen Privatrechts	21
A. Der Ausgangspunkt	21
B. Versuche zur formal-logischen Systematisierung des Intertemporalen Privatrechts am Beispiel der Theorien von Savigny und Lassalle	22
C. Der Schritt zu einem methodischen Neuansatz und der derzeitige Stand des Intertemporalen Privatrechts in der europäischen Rechtswissenschaft	25
VI. Würdigung der geschichtlichen Erfahrungen und der weitere Gang der Untersuchung	31
Teil III:	
Grundzüge der Dynamik von Gesetzen in der österreichischen Rechtsordnung	33
I. Statische und dynamische Rechtsbetrachtung	33
II. Die verschiedenen zeitlichen Bezüge eines Gesetzes	35
A. Die Geltung eines Gesetzes	35
B. Die Verbindlichkeit eines Gesetzes	37
C. Der zeitliche Anwendungsbereich eines Gesetzes	39

X Inhaltsverzeichnis

	Seite
D. Eine kritische Würdigung des Haller'schen Modells vom „zeitlichen Anwendungs- und Rechtsfolgenbereich“	45
E. Die Unterscheidung zwischen der Geltung, der Verbindlichkeit und dem Anwendungsbereich eines Gesetzes am Beispiel des § 16 Abs 8 MRG in der Fassung des 3. WÄG	48
III. Art 49 Abs 1 B-VG und der Beginn der „verbindenden Kraft“ von Gesetzen ...	49
A. Das Problem	49
B. Die möglichen Bedeutungsvarianten	50
C. Der Meinungsstand zur Bedeutung des Art 49 Abs 1 B-VG	50
D. Eigene Ansicht über die fehlende Relevanz von Art 49 Abs 1 B-VG für den Anwendungsbereich von Gesetzen	53
1. Vorbemerkung	53
2. Die fehlende Aussagekraft der Gesetzesmaterialen zum B-VG	54
3. Die Differenziertheit der Art 49 Abs 1 B-VG vorausgehenden Rechtslage zum Versteinerungszeitpunkt	55
4. Auswertung der Rechtslage zum Versteinerungszeitpunkt	57
5. Systematische Interpretationsaspekte	58
6. Vom Sinn und Zweck des Art 49 Abs 1 B-VG	60
E. Zusammenfassung	62
IV. Die Abgrenzung der Verbindlichkeitszeiträume von altem und neuem Recht durch die lex-posterior-Regel	63
V. Die Abgrenzung der Anwendungsbereiche von altem und neuem Recht durch intertemporale Kollisionsentscheidungen	66
VI. Ein Beispiel zur Illustration der Rechtsanwendung bei zeitlichen Gesetzeskollisionen	70
VII. Zusammenfassung	72

Teil IV:

Das gesetzliche Fundament des Intertemporalen Privatrechts in der österreichischen Rechtsordnung – eine Analyse von § 5 ABGB	75
I. Der Ausgangspunkt: Die Positivierung der überkommenen intertemporalen Kollisionsgrundsätze von der „Nichtrückwirkung“ der Gesetze und dem Schutz „erworberner Rechte“ in § 5 ABGB	75
A. Eine erste Problem näherung	75
B. Die Flucht des historischen Gesetzgebers in die generalklauselartige Blankett norm der „Nichtrückwirkung“ neuer Gesetze	78
C. Die „erworbenen Rechte“ als Surrogat für den Gedanken des Vertrauenschutzes	81
D. Der weitere Gang der Untersuchung	83
II. Die bisherigen Etappen des Verständnisses von § 5 ABGB in der österr Rechtswissenschaft	84
A. Die begrifflichen Deduktionsversuche der älteren österr Lehre	84
1. Das paradoxe Verhältnis von generalklauselartigen Normen und begrifflicher Deduktion	84
2. Abriß der älteren österr Lehre zum Grundsatz der „Nichtrückwirkung“	86
a) Die gänzlich abstrakte Begriffsbildung von „Nichtrückwirkung“ bei Unger	87
b) Der Rekurs auf die „erworbenen Rechte“ zur Konkretisierung des allgemeinen Begriffs der „Nichtrückwirkung“	88

	Seite
B. Die Destruktion der begrifflichen Systeme im Intertemporalen Privatrecht: Die Kritik von Pfaff/Hofmann an den Formeln „Nichtrückwirkung“ und „erworbenes Recht“	91
C. Die formalen Differenzierungen der jüngeren Lehre zur Konkretisierung von „Nichtrückwirkung“	94
1. Das theoretische Problem	94
2. Der praktische Nachweis: Beispiele aus der Judikatur des OGH zum Übergangsrecht	96
a) Die Neuregelung des Investitionsersatzes des Mieters durch § 10 MRG idF des MRG 1982	96
b) Die Neuregelung der „Scheinhausmiete“ durch § 2 Abs 3 MRG idF des MRG 1982	98
3. Resümee	100
D. „Nichtrückwirkung“ als Interessenabwägung im Einzelfall?	101
III. Eigener Ansatz: Die Konkretisierung des Grundsatzes der „Nichtrückwirkung“ auf der Basis der Prinzipien und Wertungen der Rechtsordnung	104
A. Vorbemerkung zum weiteren Programm der Untersuchung	104
B. Kollisionsrechtliche Prinzipien und Wertungen, die mit dem Sachrecht korrespondieren	106
1. Der Vertrauenschutz: der Garant der Privatautonomie und der maximalen Freiheitssicherung im zeitlichen Kollisionsrecht	106
a) Das Wesen des Vertrauenschutzes, seine positivrechtliche Verankerung in § 5 ABGB 2. Satz und seine Bedeutung als „Grundwertung“ des österr Intertemporalen Privatrechts	106
b) Kriterien für die Ermittlung des schutzwürdigen Vertrauens auf eine bestimmte Rechtslage im Einzelfall	109
(1) Kenntnis der Vertrauensgrundlage?	110
(2) Vorliegen von Vertrauensbetätigungen	111
(3) Ausmaß des privatautonomen Gestaltungsspielraumes	112
(4) Die spezifische „Bestanddauer“ von Rechtspositionen	114
(5) Die „Stärke“ und „Bestandfestigkeit“ von Rechtspositionen	115
(6) Vertrauenschutz bei effektiverer Sanktionierung von Schein- und Umgehungsgeschäften?	116
(7) Vertrauenschutz bei der Verschärfung der Sanktionen für dauerhaft rechtswidriges Verhalten?	117
(8) Vertrauenschutz bei rechtspolitisch umstrittener bzw evident ungerechter Rechtslage und drohender Vereitelung der Wirksamkeit von Rechtsänderungen?	117
(9) Vertrauenschutz bei unklarer Rechtslage?	117
2. Die Vermeidung von verschiedenen „zeitlichen Rechtsschichten“: die Bedeutung der Sicherheit und Einfachheit des Rechtsverkehrs im zeitlichen Kollisionsrecht	118
3. Die umfassende Durchsetzung neuer Wertentscheidungen durch den Gesetzgeber: zu den Phänomenen des „ordre public“ und der „Eingriffsnormen“ im zeitlichen Kollisionsrecht	119
C. Kollisionsrechtliche Prinzipien und Wertungen, die mit dem Prozeßrecht korrespondieren	123
1. Der Grundsatz der Verfahrensökonomie	124
2. Die Wahrung des rechtlichen Gehörs	126
3. Die bloße Kontrollfunktion des Rechtsmittelgerichtes	127
4. Die Wirkungen der Rechtskraft	128
D. Kollisionsrechtliche Prinzipien und Wertungen, die mit allgemeinen Rechtsgrundsätzen korrespondieren	129

XII Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Die Vermeidung von „Prämien für Rechtsbruch“	130
2. Die Vermeidung aleatorischer Übergangsentscheidungen	130
E. Das spezifisch kollisionsrechtliche Prinzip der Wahrung des inneren Entscheidungseinklanges	131
 Teil V:	
Allgemeines zum Aufbau eines differenzierten Systems rechtssatzförmiger intertemporaler Kollisionsnormen und ausgewählte Beispiele	133
I. Einleitung	133
II. Allgemeiner Teil	135
A. Die Suche nach der geeigneten Betrachtungsweise für rechtssatzförmige intertemporale Kollisionsnormen	135
B. Aufbau und Struktur intertemporaler Kollisionsnormen	139
C. Die Anwendung intertemporaler Kollisionsnormen und das „Qualifikationsproblem“ im Intertemporalen Privatrecht	140
D. Zur Anknüpfungstechnik im Intertemporalen Privatrecht	143
1. Punktuelle Anknüpfung	143
2. Sukzessive Anknüpfung	143
3. Genereller Vorrang einer Anknüpfungstechnik?	145
4. Kombination von Anknüpfungsmomenten	147
E. Transposition im Intertemporalen Privatrecht	147
F. Anpassung im Intertemporalen Privatrecht	149
G. Validation im Intertemporalen Privatrecht	150
H. „Rechtswahl“ im Intertemporalen Privatrecht	152
I. Zur notwendigen Flexibilität eines Systems „fester“ intertemporaler Kollisionsnormen gegenüber dem Einzelfall	155
J. Die Bedeutung des intertemporalen „ordre public“-Vorbehaltes in einem System „fester“ intertemporaler Kollisionsnormen	157
K. Zur Modifikation und Weiterentwicklung eines Systems „fester“ intertemporaler Kollisionsnormen	159
III. Besonderer Teil	160
A. Einleitung	160
B. Geschäftsfähigkeit	162
1. Zur intertemporalen Wertungslage im allgemeinen	162
2. Die nach Alter gestufte Geschäftsfähigkeit	164
3. Die Kuratel	165
C. Verjährung und Präklusion	166
1. Zur intertemporalen Wertungslage im allgemeinen	166
2. Neueinführung und Verkürzung von Verjährungs- und Präklusionsfristen	167
3. Beseitigung und Verlängerung von Verjährungs- und Präklusionsfristen	170
D. Vertragliche Schuldverhältnisse	175
1. Zur intertemporalen Wertungslage im allgemeinen	175
2. Mietrecht	183
a) Zur praktischen Bedeutung des Intertemporalen Mietrechts und zur gesetzlichen Determinierung dieses Rechtsgebietes im allgemeinen ...	183
b) Der sachliche Anwendungsbereich des MRG	185
c) Die Abgrenzung Haupt-/Untermiete	186
d) Die Sanktionierung von sog. „Scheinhauptmieten“	188
e) Erhaltungs- und Verbesserungspflichten des Vermieters	190

	Seite
f) Umfang des Benutzungsrechts und Duldungspflicht des Mieters	191
g) Änderungsrechte des Mieters	192
h) Investitionsersatz	192
i) Vertragsübergangstatbestände	194
j) Zulässiger Mietzins	195
k) Befristungsrecht	197
l) Kündigungsschutz	200
m) Anhängige Verfahren	201
3. Konsumentenschutzrecht	202
E. Deliktische Schuldverhältnisse	205
1. Zur intertemporalen Wertungslage im allgemeinen	205
2. Verschuldenshaftung	206
3. Gefährdungshaftung	208
a) Die intertemporelle Zersplitterung der Gefährdungshaftung	208
b) Haftung für Eisenbahnen und Kraftfahrzeuge	209
c) Gentechnikhaftung	210
4. Produkthaftung	212
5. Eingriffshaftung	219
F. Sachenrecht	220
1. Zur intertemporalen Wertungslage im allgemeinen	220
2. Wohnungseigentum	225
a) Art und Gegenstand der Begründung von Wohnungseigentum	226
b) Inhaltliche Ausgestaltung des Wohnungseigentumes	227
c) Rechtsbeziehungen der Wohnungseigentümer zum WE-Organisator und zu Dritten	228
G. Ehrerecht	228
1. Zur intertemporalen Wertungslage im allgemeinen	228
2. Rechtswirksamkeit des Eheschlusses	231
3. Persönliche Rechtswirkungen der Ehe	234
4. Ehegüterrecht	237
5. Ehescheidung	243
H. Kindeschaftsrecht	249
1. Zur intertemporalen Wertungslage im allgemeinen	249
2. Eheliche Abstammung	250
3. Feststellung der Vaterschaft beim unehelichen Kind	253
4. Annahme an Kindes Statt	255
5. Ausgestaltung der elterlichen Rechte und Pflichten	257
I. Erbrecht	258
1. Zur intertemporalen Wertungslage im allgemeinen	258
2. Das gesetzliche Erbrecht	260
3. Das gewillkürte Erbrecht	262
4. Das Pflichtteilsrecht	266
IV. Das Verhältnis von „Rückwirkung“ und „causae finitae“	267
V. Exkurs: Grundsätzliches zum Zusammenspiel von intertemporalen Kollisionsentscheidungen mit Mechanismen und Instituten des materiellen Privatrechts	271
 Teil VI: Die authentische Interpretation (§ 8 ABGB)	273
I. Einleitung	273
II. Die historischen Wurzeln der authentischen Interpretation in der österr Rechtsordnung	274

	Seite
III. Weiterbestand und teleologische Rechtfertigung der authentischen Interpretation unter dem Regime des B-VG	276
IV. Kriterien für das Vorliegen einer authentischen Interpretation	280
A. Die Einhaltung der notwendigen Erzeugungsform	280
B. Der <i>animus interpretandi</i>	282
C. Die Lehre von der „materiellen Wahrheit“ als Ausgangspunkt für spezifische teleologische Interpretationsaspekte zur Ermittlung einer authentischen Interpretation	287
V. Der Umfang des Anwendungsbereiches einer authentischen Interpretation und die Abgrenzung zu den „causae finitae“	289
A. Allgemeines	289
B. Die Nichtanwendbarkeit einer authentischen Interpretation auf rechtskräftig entschiedene Angelegenheiten	290
C. Die Nichtanwendbarkeit einer authentischen Interpretation auf durch Vergleich oder Anerkenntnis bereinigte Rechtsfragen	292
D. Zur Nichtanwendbarkeit einer authentischen Interpretation auf „erloschene Rechtsverhältnisse und Verbindlichkeiten“	296
E. Die Nichtanwendbarkeit einer authentischen Interpretation auf verjährte und präkludierte Rechte	303
F. Zusammenfassung	304
VI. Exkurs: Authentische Interpretation und verwandte Phänomene	305
A. Die Abgrenzung zu Äußerungen des Gesetzgebers ohne <i>animus interpretandi</i> , die Rückschlüsse auf die bisherige Rechtslage zulassen	306
B. Die Abgrenzung von der bloß subsidiären Heranziehung späteren Rechts im Rahmen der teleologisch-systematischen Interpretation	307
C. Die Abgrenzung von der „Fernwirkung“ späteren Rechts als Unterfall des „Funktionswandels“	308
 Teil VII:	
Aspekte des Vertrauensschutzes bei einer Rechtsprechungsänderung	311
I. Der Vertrauensschutz bei einer Rechtsprechungsänderung als faktisches, methodisches und verfassungsrechtliches Problem	311
II. Die Voraussetzungen für eine Abkehr von Präjudizien	316
A. Das Nichtvorliegen von Gewohnheitsrecht	316
B. Die Berücksichtigung des Gleichheitssatzes	317
C. Die Berücksichtigung der subsidiären Verbindlichkeit der Präjudizien	318
D. Die Voraussetzungen des § 8 OGHG	318
III. Vertrauensschutz bei einer Rechtsprechungsänderung durch allgemeine gesetzliche Mechanismen des Prozeßrechts und des materiellen Zivilrechts ...	319
A. Vertrauensschutz bei einer Rechtsprechungsänderung durch Wahrung des rechtlichen Gehörs	319
B. Vertrauensschutz bei einer Rechtsprechungsänderung durch Mechanismen und Institute der allgemeinen Zivilrechtsdogmatik	321
1. Einleitung	321
2. Die ergänzende Vertragsauslegung	321
3. Die Lehre vom Wegfall der Geschäftsgrundlage	321
4. Die außerordentliche Kündigung	322
5. Die Lehre vom Rechtsmißbrauch	322
6. Der Entfall des Verschuldens	323

	Seite
IV. Die Nichtanwendbarkeit einer Rechtsprechungsänderung auf „causae finitae“	323
A. Problemaufriß	323
B. Ein erster Blick über die Grenzen	324
1. Schweiz	324
2. Deutschland	326
3. Ein kurzes Resümee	327
C. Die einer „Rückwirkung“ von Rechtsprechungsänderungen in der österr Rechtsordnung jedenfalls gesteckten Grenzen	328
1. Einleitung	328
2. Die sachrechtliche Perspektive	328
3. Die kollisionsrechtliche Perspektive	331
V. Vertrauenschutz durch „modifizierte“ Anwendung von § 5 ABGB bei einer Rechtsprechungsänderung infolge eines „Wertewandels“	333
VI. Die Zubilligung von Vertrauenschutz bei einer Rechtsprechungsänderung im Wege einer gesetzesübersteigenden Rechtsfortbildung	334
A. Der Ausgangspunkt und der weitere Gang der Untersuchung	334
B. Der Gedanke des Vertrauenschutzes als ein fundamentales Prinzip unserer Rechtsordnung	336
C. § 12 ABGB als positivrechtliche „Sperre“ für die Gewährung von Vertrauenschutz bei einer Rechtsprechungsänderung?	338
1. § 12 ABGB im Lichte des Verständnisses der Gesetzesredaktoren des ABGB	338
2. Die Unzulässigkeit eines generellen Einwandes der Einzelfall-perspektive	340
3. Die doppelte Fehleinschätzung der „amtlichen Bestimmung“ des Richters	343
4. Ergebnis	347
D. Anhaltspunkte für die tatsächliche Lückenhaftigkeit des positiven Rechts bezüglich des Vertrauenschutzes bei einer Rechtsprechungsänderung	347
1. Einleitung	347
2. Die Anlage des ABGB zur schon ursprünglichen Prinzipienlücke bezüglich der Berücksichtigung von Vertrauenschutz bei der richterlichen Rechtsfortbildung aufgrund einer „Fehlallokation“ des Vertrauenschutzes bei der authentischen Interpretation	348
3. Die durch den faktischen und normativen Wandel der Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes als Orientierung für den Rechtsverkehr bewirkte nachträgliche Prinzipienlücke des ABGB bezüglich der Berücksichtigung von Vertrauenschutz bei der richterlichen Rechtsfortbildung	349
4. Die Bedeutung des „volitiven Elements“ für die richterliche Rechtsgewinnung als weiteres Argument für die Lückenhaftigkeit des ABGB bezüglich der Berücksichtigung von Vertrauenschutz bei der richterlichen Rechtsfortbildung	352
E. Die Berücksichtigung gegenläufiger Rechtsprinzipien	355
1. Der Grundsatz der Gewaltenteilung	355
2. Der Grundsatz der richterlichen Unabhängigkeit	356
3. Die Bindung der Gerichte an Gesetz und Recht	357
a) Der Bindung der Gerichte an Gesetz und Recht als prinzipielle Grenze legitimer richterlicher Rechtsanwendung und -fortbildung	357
b) Die wertungsmäßige Begründung der richterlichen Bindung an Gesetz und Recht	359

	Seite
c) Die unterschiedliche Intensität der richterlichen Bindung an Gesetz und Recht in den verschiedenen Konstellationen richterlicher Rechtsgewinnung	360
d) Die Bedeutung der richterlichen Bindung an Gesetz und Recht für die Zubilligung von Vertrauenschutz auf Präjudizien	361
e) Zusammenfassung	365
4. Der Rechtsgewährleistungsanspruch des „Vertrauensgegners“	366
5. Zusammenfassung	369
F. Das Ergebnis: Die Abwägung von schutzwürdigem Vertrauen auf Präjudizien mit der Verwirklichung der richterlichen Bindung an Gesetz und Recht und dem Rechtsgewährleistungsanspruch des „Vertrauensgegners“	370
1. Der Auftrag zur Ermittlung einer intertemporalen Kollisionsnorm über den Anwendungsbereich neugewonnener rationes decidendi durch Prinzipienabwägung als Ergebnis einer gesetzesübersteigenden Rechtsfortbildung	370
2. Einige Gesichtspunkte zur Konkretisierung des schutzwürdigen Vertrauens	374
a) Aspekte der Vertrauensbasis	374
b) Aspekte der subjektiven Vertrauensbildung	377
G. Eine abschließende Betrachtung: Die unmittelbare Berücksichtigung von Vertrauenschutz auf Präjudizien durch die Rechtsanwendung im Einzelfall – ein Schritt zur Versteinerung der Rechtsfortbildung?	381
Literaturverzeichnis	385
Stichwortverzeichnis	401